Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

GEMEINDERAT

GR-2019-51

Beschlussvorlage Nr.: **GR-2019-51**
für die Sitzung des Gemeinderates am: 19.08.2019

Datum:
Verfasser: Bauamt Herr Wenzel

I. Beschlussgegenstand:

Widmung von Straßen im Gemeindegebiet von Großpösna nach § 6 des SächsStrG
Parkplatz an der Seifertshainer Straße (Kindertagesstätte Hummelburg)

Für die allgemeine Nutzung wurde auf dem Flurstück Nr. 185/5 Gemarkung Großpösna ein Parkplatz hergestellt.
Entsprechend beigefügtem Lageplan ist dieser wie folgt angelegt:
Fahrbahn (Asphalt) 38m x 6m (Länge x Breite)
Parkstellflächen (Pflaster) 25m x 5m und 18m x 5m (Länge x Breite)
Gehweg (Pflaster) 30m x 2,5m und 5m x 5m
Grünflächen 34m x 10m und 34m x 7m
Die Fahrbahn wie auch die Parkstellflächen sollen für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt, der Gehweg eingeschränkt nutzbar sein. Für die geplante Nutzung ergibt sich Notwendigkeit, die oben aufgeführten Flächen als öffentliche Flächen zu widmen. Mit dem Beschluss wird der öffentlich rechtliche Charakter hergestellt.
Begründung:
Der Parkplatz ist vorhanden, dient einerseits der Sicherheit der Kinder, die in die benachbarte Kindertagesstätte gelangen sollen, andererseits als zusätzlich öffentliche Parkplatzanlage. Das Flurstück 185/5 Gemarkung Großpösna befindet sich im Eigentum der Gemeinde Großpösna.

II. Vorbereitung/Beteiligung:

- [x] Bürgermeisterin
- [ ] Hauptverwaltung
- [ ] Finanzverwaltung
- [x] Bauverwaltung
- [ ] Verwaltungsausschuss
- [ ] Technischer Ausschuss
- [ ] Vergabeausschuss
- [ ] OR Seifertshain
- [ ] OR Störmthal
- [ ] OR Güldengossa
- [ ] OR Dreiskau-Muckern
- [ ] Weitere Beteiligte:

III. Finanzierungsvorschlag/Produkt/Sachkonto:

Produkt: nicht erforderlich
Sachkonto:
Maßnahme:

IV. Behandlung:

- [x] öffentlich
- [ ] nichtöffentlich

V. Beschlussvoraussetzungen:

Bereits gefasste Beschlüsse:
Aufzuhebende Beschlüsse:

Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

GEMEINDERAT

GR-2019-51

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Großpösna vom 19.08.2019

Nr.: GR-2019-51

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna beschließt:

die Widmung einer Teilfläche des Flurstückes 185/5 der Gemarkung Großpösna in einer Größe von 34m x 35m - entsprechend beigefügtem Lageplan - als öffentliche Straße (§ 6 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 r. 3b und Abs. 2 SächsStrG). Die Teilfläche ist Bestandteil der Seifertshainer Straße.
Einteilung der Straße: Ortsstraße;
Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Großpösna;
Zeitpunkt der Nutzung: sofort;
Der Beschluss ist umgehend bekannt zu machen.
Die Widmung tritt am 02.09.2019 in Kraft.

Finanzierung/Produkt/Sachkonto:

Produkt: nicht erforderlich
Sachkonto:
Maßnahme:

Ergebnis

Anzahl der Mitglieder:	18+1	JA - Stimmen:	19
anwesende Mitglieder:	19	NEIN - Stimmen:	0
Ausschluss wegen Befangenheit:	0	Stimmenthaltungen:	0

damit ist der Antrag ☒ angenommen und beschlossen ☐ abgelehnt

Schriftführer Gemeinderat

Siegel

Bürgermeisterin Gemeinderat